

KINDERGELD Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.		250 €* für jedes Kind	Familienkasse Nord Berliner Ring 8-10 23843 Bad Oldesloe 0800 4 5555 30 Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de www.familienkasse.de 
KINDERZUSCHLAG Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.		max. 250 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenz-minimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.	Familienkasse Nord Berliner Ring 8-10 23843 Bad Oldesloe 0800 4 5555 30 Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de www.kinderzuschlag.de 
BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.		Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.	Jobcenter Lübeck oder bei der Hansestadt Lübeck mehrere Standorte 0451 588633 Jobcenter-Luebeck@jobcenter-ge.de www.jobcenter-luebeck.de 
MUTTERSCHAFTSGELD Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.		Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.	Krankenkasse Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind. 
ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.		min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)* max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)* Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.	Landesamt für soziale Dienste Standort: Lübeck Große Burgstraße 4 23552 Lübeck 0451 14060 post.hl@lasd.landsh.de www.lasd-sh.de 
WOHNGELD Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.		Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.	Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck 0451 115 Wohngeld@luebeck.de www.luebeck.de 
UNTERHALTSVORSCHUSS Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.		187 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren 252 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren 338 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren	Hansestadt Lübeck Meesenring 7 23566 Lübeck 0451 122 4600 unterhaltsvorschusskasse@luebeck.de www.luebeck.de 
ERSTAUSSTATTUNG Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.		Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.	Jobcenter Lübeck mehrere Standorte 0451 588633 Jobcenter-Luebeck@jobcenter-ge.de www.jobcenter-luebeck.de 
ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.		Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.	Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck 0451 115 kitazuschuss@luebeck.de www.luebeck.de 
BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG Das BAFöG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.		Die Höhe des BAFöG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFöG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.	Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck 0451 115 bafog@luebeck.de www.luebeck.de 
BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHILFE Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.		Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.	Agentur für Arbeit Lübeck Hans-Böckler-Str. 1 23560 Lübeck 0800 4 5555 00 Luebeck@arbeitsagentur.de www.arbeitsagentur.de 
BILDUNGSKREDIT Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAFöG abgefangen werden.		1.000 €* bis 7.000 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.	Bundesverwaltungsamt BF I 4, Vergabe 50728 Köln 0228 99358 4492 bildungskredit@bva.bund.de www.bva.bund.de 
SCHÜLER BAFÖG Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFöG beziehen. Sie erhalten BAFöG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.		Die Höhe der BAFöG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.	Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck 0451 115 bafog@luebeck.de www.luebeck.de 